

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 21. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2022)

zum Thema:

Kiez-Parklets in Mitte

und **Antwort** vom 03. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Feb. 2022)

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10722
vom 21. Januar 2022
über Kiez-Parklets in Mitte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Ziele verfolgt das Förderprogramm für Berliner Kiez-Parklets?

Antwort zu 1:

Das Förderprogramm der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zum Bau von Parklets greift die Ziele des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG BE) auf. So fordert das MobG BE in § 4 Abs. 3, dass die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums und die Lebensqualität in der Stadt durch die Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur und durch möglichst geringe Rauminanspruchnahme des fließenden und ruhenden Verkehrs verbessert werden soll. In der Stadt sollen weitere Räume geschaffen werden, in denen der motorisierte Individualverkehr keine oder nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Geeignete Straßen und Plätze sollen gemäß § 4 Abs. 5 MobG BE als Orte der Begegnung, des Verweilens, der Erholung, der Kommunikation und des Spielens nutzbar gemacht werden. Gem. § 50 Abs. 3 sollen mehr Sitzgelegenheiten, die nicht an kommerzielle Zwecke gebunden sind, errichtet werden. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität sollen Projekte von Bürgerinitiativen gefördert werden (§ 58 Abs. 4 MobG BE). Diese Ziele werden durch die Errichtung von Parklets durch Bürgerinnen und Bürger auf Flächen des ruhenden Verkehrs erfüllt.

In Umsetzung des Förderprogramms soll den Menschen durch punktuelle Umgestaltung des Straßenraums wieder mehr Raum in ihrer Nachbarschaft gegeben werden, um so auch das Zusammenleben in den Kiezen zu unterstützen. Es ermöglicht den Berlinerinnen und Berlinern, die angestrebte Mobilitätswende mitzugestalten.

Frage 2:

Wer ist im Sinne dieses Programms förderungswürdig?

Antwort zu 2:

Förderungswürdig im Sinne des Programms sind in erster Linie Initiativen, Vereine und öffentliche Einrichtungen. Hausgemeinschaften werden als Initiativen gewertet. Kommerzielle Nutzungen der Parklets sind ausgeschlossen.

Frage 3:

Durch wen wurden die 15 in Berlin-Mitte genehmigten Kiez-Parklets ausgewählt und wie stellt sich das Auswahlverfahren konkret dar?

Antwort zu 3:

Die Auswahl der Parklets erfolgt durch die Senatsverwaltung in Kooperation mit dem jeweiligen Bezirk.

Im Jahr 2021 war vorgesehen, den Bau von insgesamt 100 Parklets zu fördern. Das Auswahlverfahren war wie folgt geplant:

Die vom Antragsteller beantragten Parklets werden von Bezirk und Senatsverwaltung gemäß ihrem Nutzen für die Allgemeinheit bewertet. Parklets für öffentliche Einrichtungen, wie z.B. Kitas, Schulen oder Bibliotheken, werden dabei bevorzugt behandelt. Sollten bereits Parklets in der unmittelbaren Nachbarschaft bewilligt worden sein, werden diese Parkletsanträge gegenüber anderen Anträgen depriorisiert. Jedem teilnehmenden Bezirk werden die gleiche Anzahl an möglichen Parklets zugewiesen. Sollte diese nicht voll ausgeschöpft werden können, werden die verfügbaren Mittel auf die anderen Bezirke verteilt. Im Anschluss beurteilt der jeweils zuständige Bezirk die verkehrliche und bauliche Genehmigungsfähigkeit im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis.

Da die Anzahl aller eingegangenen Anträge im Jahr 2021 unter 100 lag (maximale Anzahl von zu fördernden Parklets), konnten die Prüfschritte deutlich reduziert werden. Maßgeblich ist die Sondernutzungserlaubnis der Bezirke.

Frage 4:

Hält der Senat es für sachgerecht, dass lediglich die Naturfreunde Berlin e.V. und Berlin 21 e.V. das Projekt Förderprogramm für Berliner Kiez-Parklets betreuen?

Antwort zu 4:

Ja. Die beiden Vereine haben sich in einem Vergabeverfahren gemäß §§ 1 bis 7, 11 und 50 UVgO, AV § 55 LHO Nr. 3.5, 3.6, 3.7, 3.9, 3.10, 4.3 und 8 als externer Dienstleister durchgesetzt. Die Betreuung des Förderprojektes erfolgt in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung.

Frage 5:

Welche wissenschaftliche sowie verkehrspolitische Expertise bringen die unter Zf. 4 genannten Vereine ein?

Antwort zu 5:

Der Verein Berlin 21 e.V. setzt sich seit 2004 für nachhaltige Entwicklung in Berlin und der Region ein. Ihn zeichnet seine jahrelange Erfahrung in der Vernetzungsarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren untereinander und mit den kommunalen Institutionen zu bestimmten Themenbereichen der nachhaltigen Entwicklung in der Stadt aus. In den Bereichen Beteiligung und Bildung für nachhaltige Entwicklung setzt der Verein seit vielen Jahren Projekte in Berlin um, so z.B. den Tag des guten Lebens.

Die NaturFreunde Berlin e.V. engagieren sich seit vielen Jahren für eine Mobilitätswende in Berlin. Mit Aktionen für eine lebenswerte Straße und der Unterstützung von Kiezblocks werden aktiv Verkehrswendeaktionen unterstützt. Gleichzeitig finden eine Vielzahl von Stadtspaziergängen, Kieztouren und Klimaspaziergängen in den Berliner Kiezen statt, bei denen Möglichkeiten für eine klimagerechte Gestaltung der Kieze aufgezeigt werden. Die NaturFreunde Berlin e.V. verfügen insbesondere über ein sehr großes Fachwissen im Bereich Urban Gardening.

Frage 6:

Welche Leistungen erbringen die unter Zf. 4 genannten Vereine und wie werden diese vergütet?

Antwort zu 6:

Mit den Dienstleistern wurden folgende Leistungen vereinbart:

- Entwicklung von Muster-Parklets
- Inhaltliche Erstellung und Pflege der Webseite
- Durchführung erster Abstimmungsgespräche mit den Bezirken
- Erstellung eines Zeitplans
- Durchführung von Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am Projekt
- Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger bei Fragen, inklusive bildender Tätigkeiten bei der Gestaltung von Parklets
- Vorprüfung der eingegangenen Anträge auf Vollständigkeit, Plausibilität und Durchführbarkeit
- Vorbereitung der Mittelvergabe
- Bündelung der erfolgreichen Anträge und Einreichung beim zuständigen Straßen- und Grünflächenamt (SGA)
- Unterstützung der Antragstellerinnen und Antragsteller bei Rückfragen im Rahmen der Beantragung der Genehmigung
- Terminabstimmungen mit SGA und Antragstellerinnen und Antragstellern
- Durchführung von Bauworkshops
- Dokumentation
- Erstellung des Verwendungsnachweises

Vertragsgemäß erfolgt die Vergütung nach dem Nachweis des geleisteten Stundenaufwandes.

Frage 7:

Kiez-Parklets werden mit bis zu 3.500 € je Parklet gefördert. Welche Kosten entstehen für je Parklet insgesamt?

Antwort zu 7:

Für die Parkletförderung des Jahres 2021 liegt noch kein Verwendungsnachweis vor, daher sind die nachfolgend aufgelisteten Kosten als vorläufig zu betrachten. Es wurden für das Förderprogramm insgesamt 218.500 € von den betreuenden Vereinen abgerufen. Weitere Abrufe sind für dieses Projektjahr nicht vorgesehen. Nach jetzigem Sachstand sollen damit insgesamt 66 Parklets entstehen. Somit ergeben sich durchschnittliche Kosten in Höhe von ca. 3.310 € pro Parklet.

Frage 8:

Welche Formen der Bürgerbeteiligung finden im Vorfeld der Aufstellung eines Kiez-Parklets statt?

Antwort zu 8:

Die Antragstellerinnen und Antragsteller dienen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und werden ermutigt, über schriftliche Aushänge am Parklet über das Projekt zu informieren und Ansprechpersonen zu benennen. Es steht den Initiativen frei, auch schon vorab über das geplante Parklet zu informieren, z.B. mit Hilfe von Hausaushängen in der unmittelbaren Nachbarschaft.

Eine Bürgerbeteiligung über die jeweiligen Antragstellerinnen und Antragsteller hinaus wird als nicht notwendig angesehen, da die Parklets allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen, die Aufenthaltsqualität in der Straße gesteigert, die Mitwirkung und Partizipation im Kiez erhöht und bei der Aufstellung des Parklets durchschnittlich nur ein Parkplatz pro Parklet in eine neue Nutzungsform umgewandelt wird.

Berlin, den 03.02.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz